

Niederschrift

über die

315. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbands Region Nürnberg
vom 24. September 2018

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

Herr LR Tritthart
Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:23 Uhr

Herr LR Tritthart eröffnet um 10:01 Uhr die 315. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 314. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 09.07.2018

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 314. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 09.07.2018 (Beilage 1).

TOP 2 Jahresrechnung 2017 - Prüfung und Feststellung

Herr Maurer fasst die Sitzungsunterlagen zusammen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr LR Tritthart weist darauf hin, dass er wegen persönlicher Beteiligung bei TOP 2 und TOP 3 nicht mit berät und auch nicht mit abstimmt.

Der Planungsausschuss stellt **einstimmig** die Jahresrechnung 2017 fest (Beilage 2).

TOP 3 Jahresrechnung 2017 - Entlastung

Herr Maurer verweist auf die Sitzungsunterlagen und erinnert daran, dass es nach dem Haushaltsrecht formal notwendig sei, die Feststellung und die Entlastung der Jahresrechnung getrennt voneinander zu beschließen, deshalb gebe es zwei Tagesordnungspunkte.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Planungsausschuss erteilt **einstimmig** die Entlastung für die Jahresrechnung 2017 (Beilage 3).

TOP 4.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Erweiterung Wiesenstraße“; Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Herr Maurer weist einleitend darauf hin, dass der Bebauungsplan wie die meisten anderen der Sitzung die Ausweisung von Wohnbauflächen zum Gegenstand habe.

Er legt den Sachverhalt dar und berichtet ergänzend, dass sich in der vergangenen Woche der Bürgermeister von Abenberg an Herrn Müller von der höheren Landesplanungsbehörde gewendet und auch per E-Mail ausführlich dargelegt habe, welche Bemühungen im Bereich der Innenentwicklung erfolgt seien, insbesondere welche Baulücken man schon geschlossen habe. Dabei werde die Zusage gegeben, dass eine Rücknahme von im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen in der Größenordnung der neu ausgewiesenen Flächen bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen werde. In der Vorbesprechung sei man sich einig gewesen, dass damit die Vorgaben der Beschlussempfehlung erfüllt wären. Es werde also empfohlen, die Stellungnahme des Regionsbeauftragten sowie diese entsprechende Ergänzung zu beschließen und die die Zusage enthaltende E-Mail mit zum Protokoll zu geben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird der Stellungnahme des Regionsbeauftragten vom 29.08.2018 **einstimmig** mit folgendem Zusatz zugestimmt: Die Anforderungen an die Bedarfsermittlung und die Flächendarstellungen werden in Anbetracht der E-Mail der Stadt Abenberg vom 20.09.2018 (Beilage 4.1a) als erfüllt angesehen, wenn die dort angekündigte Rücknahme von ausgewiesenen Wohnbauflächen in der Größenordnung der neu vorgesehenen Wohnbauflächen bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt (Beilage 4.1).

TOP 4.2 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Österberg III“ sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Österberg III“; Stadt Greiding, Landkreis Roth

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird von Herrn Maurer erläutert.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4.2).

TOP 4.3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan; Gemeinde Rohr, Landkreis Roth

Herr Maurer fasst den Sachverhalt ausführlich zusammen und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr StR Russo möchte wissen, ob der Ausschuss noch etwas erfahre, wenn die Auflagen erfüllt werden.

Herr Liebel stellt klar, dass es im regulären Verfahren mindestens die zwei Verfahrensschritte nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB gebe. Wenn alle Forderungen aus der ersten Stufe erfüllt würden, werde das Ganze im Normalfall im weiteren Beteiligungsverfahren nur noch über ein Formblatt verwaltungsintern behandelt und nicht mehr in die Ausschusssitzung gebracht. Nur wenn größere Punkte nicht erfüllt würden bzw. wenn sich die Planung so ändern sollte, dass man von völlig anderen Voraussetzungen ausgehen müsse, so dass der frühere Beschluss nicht mehr passe, werde das Vorhaben nochmals auf die Tagesordnung gesetzt.

Ergänzend fügt Herr Maurer hinzu, dass ohnehin von vorneherein nur die Bauleitpläne mit überregionaler Bedeutung in den Ausschuss gelangen würden. Die restlichen Vorhaben würden durch den Regionsbeauftragten und die Geschäftsstelle mit einem Formblatt erledigt. Entsprechendes gelte für die zweite oder eine weitere Runde. Es werde geprüft, ob die Einwendungen abgearbeitet wurden; falls es noch überregionalen Klärungsbedarf gebe, erfolge eine erneute Behandlung im Ausschuss.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4.3).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte legt Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen dar:

TOP 4.4 Neunte Tektur des Flächennutzungsplans sowie Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 72 „Bayernstraße“ im Ortsteil Ezelsdorf; Gemeinde Burgthann, Landkreis Nürnberger Land

TOP 4.5 Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land

TOP 4.6 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Meistersingerhalle mit integriertem Landschaftsplan sowie Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 für das Gebiet zwischen Bayernstraße, Münchener Straße, Parsifalstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Schultheißallee einschließlich einer Teilfläche südlich der Bayernstraße (in Verlängerung der Schultheißallee); Stadt Nürnberg

**TOP 4.7 Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich Bebauungsplan
„Röttenbach West“ sowie
Aufstellung Bebauungsplan „Röttenbach West“;
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 4.4 bis 4.7).

Herr LR Tritthart bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für Ihre Aufmerksamkeit, wünscht noch eine schöne Woche und schließt die Sitzung um 10:23 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender: LR Tritthart x	Stellvertreter: OBM Thürauf BM Bärerlein BM Zwingel	Unterschrift:
---------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------	----------------------

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly x	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke x	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos	
3. Stadträtin Christine Kayser x	Stadträtin Dr. Anja Pröiß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke x	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl x	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo x	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Thomas Pirner	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Krieglstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher x	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

315. Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2018

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Herr Tilmann Lohse	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	- entschuldigt -
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Frau Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder ✕	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer ✕	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker ✕	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein ✕	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman ✕	stv. Landrat Bernd Obst	

c) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer x	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl x	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser x	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel x	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer x	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragter ✓

.....

..... 3 weitere Personen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

315. Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2018

Planungsverband Region Nürnberg**Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

Organisation	Unterschrift
2 Personen	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-315.	0911/231-5304 Frau Gromeier	28.08.2018

315. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 24.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 315. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 24. September 2018, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 314. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 09.07.2018
2. Jahresrechnung 2017 – Prüfung und Feststellung
3. Jahresrechnung 2017 – Entlastung
4. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 4.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Erweiterung Wiesenstraße“; Stadt Abenberg, Landkreis Roth
 - 4.2 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Österberg III“ sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Österberg III“; Stadt Greding, Landkreis Roth

- 4.3 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan;
Gemeinde Rohr, Landkreis Roth
- 4.4. Neunte Tektur des Flächennutzungsplans sowie
Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 72
„Bayernstraße“ im Ortsteil Ezelsdorf;
Gemeinde Burgthann, Landkreis Nürnberger Land
- 4.5 Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de
zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-315.	0911/231-5304 Frau Gromeier	11.09.2018

315. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 24. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 28.08.2018 übersandte Tagesordnung der 315. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 24.09.2018 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

4. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 4.6 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Meistersingerhalle mit integriertem Landschaftsplan sowie Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 für das Gebiet zwischen Bayernstraße, Münchener Straße, Parsifalstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Schultheißallee einschließlich einer Teilfläche südlich der Bayernstraße (in Verlängerung der Schultheißallee); Stadt Nürnberg
 - 4.7 Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich Bebauungsplan „Röttenbach West“ sowie Aufstellung Bebauungsplan "Röttenbach West"; Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter www.planungsverband.region.nuernberg.de in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 314. Ausschusssitzung des Planungsverbands
Region Nürnberg vom 09.07.2018**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 314. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 09.07.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Jahresrechnung 2017 – Prüfung und Feststellung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Planungsausschuss stellt die Jahresrechnung 2017 fest (Beilage 2.1 und Beilage 2.2).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Haushaltsrechnung 2017

Feststellung des Ergebnisses

	Euro
Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	62.276,41
Soll-Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	10.598,41
Summe der Soll-Einnahmen = Summe der bereinigten Soll-Einnahmen:	72.874,82
Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	62.276,41
Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	10.598,41
Summe der Soll-Ausgaben = Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	72.874,82

Ein Unterschiedsbetrag ist nicht vorhanden.
Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Das Hauptbuch schließt in Einnahmen mit: 72.874,82
und in Ausgaben mit: 72.874,82

Kasseneinnahme- und -ausgabereste wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 16. 01. 13
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Gromeier
Kassenverwalterin

Verwaltungshaushalt
Einnahmen
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2017

Haushaltsstelle	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	Solleinnahmen	Isteinnahmen	Neue KER	HH-Ansatz	Mehr/Weniger- Solleinnahmen
610.130	- €	- €	- €	- €	- €	350,00 €	- 350,00 €
610.161	- €	- €	51.678,00 €	51.678,00 €	- €	71.600,00 €	- 19.922,00 €
91.206	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.280	- €	- €	10.598,41 €	10.598,41 €	- €	22.650,00 €	- 12.051,59 €
	- €	- €	62.276,41 €	62.276,41 €	- €	94.600,00 €	- 32.323,59 €

Verwaltungshaushalt
Ausgaben
(§79 KommHV-Kameralistik)
2017

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll- Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.400	- €	- €	- €	- €	- €	13.055,99 €	- €	13.055,99 €	16.000,00 €	- 2.944,01 €		
610.562	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	0,00 €	500,00 €	- 500,00 €		
610.650.1	- €	- €	- €	- €	- €	109,68 €	- €	109,68 €	250,00 €	- 140,32 €		
610.650.2	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	0,00 €	20.000,00 €	- 20.000,00 €		
610.651	- €	- €	- €	- €	- €	231,76 €	- €	231,76 €	400,00 €	- 168,24 €		
610.652	- €	- €	- €	- €	- €	739,25 €	- €	739,25 €	2.000,00 €	- 1.260,75 €		
610.653	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	- €	0,00 €	2.000,00 €	- 2.000,00 €		
610.654.1	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	1.000,00 €	- 1.000,00 €		
610.654.2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	200,00 €	- 200,00 €		
610.655	- €	- €	- €	- €	- €	2.252,80 €	- €	2.252,80 €	5.000,00 €	- 2.747,20 €		
610.658.1	- €	- €	- €	- €	- €	85,10 €	- €	85,10 €	100,00 €	- 14,90 €		
610.658.2	- €	- €	- €	- €	- €	528,93 €	- €	528,93 €	1.500,00 €	- 971,07 €		
610.661	- €	- €	- €	- €	- €	198,00 €	- €	198,00 €	250,00 €	- 52,00 €		
610.662	- €	- €	- €	- €	- €	74,90 €	- €	74,90 €	400,00 €	- 325,10 €		
610.672	- €	- €	- €	- €	- €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €	45.000,00 €	- €		
91.860	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		
	- €	- €	- €	- €	- €	62.276,41 €	- €	62.276,41 €	94.600,00 €	- 32.323,59 €	- €	- €

Vermögenshaushalt
(§ 79 KommHV-Kameralistik)
2017

Einnahmen

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Einnahmen	Neue KER	Soll-Einnahmen	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Solleinnahmen	Neue HAR
91.300	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.310	- €	- €	- €	- €	- €	10.598,41 €	- €	10.598,41 €	22.650,00 €	- 12.051,59 €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	10.598,41 €		10.598,41 €	22.650,00 €	- 12.051,59 €	- €

Ausgaben

HHst.	KER Vorjahr insgesamt	KER Vorjahr in Abgang	HAR Vorjahr insgesamt	HAR Vorjahr Abordnungen	HAR Vorjahr in Abgang	Ist-Ausgaben	Neue KAR	Soll-Ausgaben	HH-Ansatz	Mehr/Weniger Sollausgaben	genehmigt	Neue HAR
610.935	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
91.900	- €	- €	- €	- €	- €	10.598,41 €		10.598,41 €	22.650,00 €	- 12.051,59 €	- €	- €
91.910	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- €	- €	- €	- €	- €	10.598,41 €	- €	10.598,41 €	22.650,00 €	- 12.051,59 €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
(§ 78 KommHV-Kameralistik)
2017

Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	62.276,41 €	10.598,41 €	72.874,82 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	62.276,41 €	10.598,41 €	72.874,82 €
Soll-Ausgaben	62.276,41 €	10.598,41 €	72.874,82 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang aller Kassenausgabereste	- €	- €	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	62.276,41 €	10.598,41 €	72.874,82 €
Bestandsverprobung			
Ist-Überschuss (+)	- €	- €	- €
Ist-Fehlbetrag (-)	- €	- €	- €
KER (+)	- €	- €	- €
KAR (-)	- €	- €	- €
HER (+)	- €	- €	- €
HAR (-)	- €	- €	- €
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	- €	- €	- €
Gesamtergebnis	- €	- €	- €

Kassenmäßiger Abschluss
 (§ 78 KommHV-Kameralistik)
 2017

Buchmäßiger Kassenbestand § 78 KommHV-Kameralistik	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt	Durchlaufende Gelder	Insgesamt
Summe der Ist-Einnahmen	62.276,41 €	10.598,41 €	72.874,82 €	-	72.874,82 €
abzüglich Summe der Ist-Ausgaben	62.276,41 €	10.598,41 €	72.874,82 €	-	72.874,82 €
Ist-Überschuss	-	-	-	-	-
Ist-Fehlbetrag	-	-	-	-	-

Rechenschaftsbericht § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik
zur Haushaltsrechnung 2017

Die Abwicklung der Verbandsgeschäfte konnte größtenteils nach den Haushaltsansätzen erfolgen.

Abweichungen haben sich bei folgenden Haushaltsstellen ergeben:

610.130	Vermischte Einnahmen durch den Verkauf von Regionalplänen fielen nicht an. Der Regionalplan ist im Internet verfügbar. Seitens des PVRN gibt es Überlegungen, ob aufgrund des Fortschrittes der allgemeinen Digitalisierung zukünftig eine gedruckte Version des Regionalplans zum Verkauf überhaupt noch erforderlich ist.
610.161	Die Zuweisungen vom Freistaat Bayern wurden gekürzt.
610.400	Die Mittel Entschädigungs- und Sitzungsgelder mussten nicht voll ausgeschöpft werden.
610.562	Die Mittel für Aus- u. Fortbildung wurden nicht benötigt.
610.650.1	Die Mittel für Bürobedarf mussten nicht im vollen Umfang ausgeschöpft werden.
610.650.2	Die Mittel für Druckkosten einer Neuauflage des Regionalplans wurden in 2017 nicht benötigt. Seitens des PVRN gibt es Überlegungen, ob aufgrund des Fortschrittes der allgemeinen Digitalisierung zukünftig eine gedruckte Version des Regionalplans zum Verkauf überhaupt noch erforderlich ist.
610.651	Die veranschlagten Mittel für Bücher und Zeitschriften mussten nicht voll beansprucht werden.
610.652	Die Portokosten fielen geringer aus als erwartet.
610.653	Die Mittel für Bekanntmachungen im Jahre 2017 wurden nicht benötigt.
610.654.1	Die Mittel für Dienstfahren und Dienstreisen wurden nicht benötigt.
610.654.2	Im Jahr 2017 fielen in Sachen Metropolregion keine Dienstreisekosten an.
610.655	Die Mittel für Prüfungs- / Gutachtergebühren wurden nicht in voller Höhe benötigt.
610.658.2	Die Mittel für Veranstaltungen und Bewirtung wurden nicht voll ausgeschöpft.
610.662	Die Mittel für vermischte Ausgaben wurden nur minimal in Anspruch genommen.
91.280/ 91.310/ 91.900	Die zur Verfügung gestellten Mittel reichten insbesondere aufgrund der Kürzung der Zuweisung vom Freistaat Bayern nicht aus. Für einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt war die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt bzw. aus der allgemeinen Rücklage notwendig.

Anlage zur Haushaltsrechnung 2017

Auf einen Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht wird verzichtet, da der gesamte Haushaltsplan des Planungsverbandes nur aus zwei Unterabschnitten besteht und sich die erforderlichen Angaben aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung ergeben.

Vorschüsse wurden nicht geführt.

Eine Schuldenübersicht erübrigt sich, da Schulden nicht vorhanden sind.

<u>Rücklagenübersicht:</u>	Euro
Stand zum 01.01.2017	37.822,75
Entnahme aus der allg. Rücklage	<u>10.598,41</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>27.224,34</u>
davon auf	
Girokonto Nr. 1005231 bei Stadtsparkasse Nürnberg Auszug Nr. 23 vom 29.12.2017	27.224,34
Handkasse	<u> ,-</u>
	<u>27.224,34</u>

Die Mindestrücklage (1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der Haushaltsjahre 2016, 2015 und 2014 gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) ist erreicht und überschritten.

Kasseneinnahme- und -ausgabereise wurden nicht gebildet.

Nürnberg, den 16. 01. 19
Planungsverband Region Nürnberg
i. A.

gez.

Gromeier
Kassenverwalterin



Rechnungsprüfungsamt
140-14.32.10-5/5/2

Planungsverband
Region Nürnberg
04. JULI 2018
eingegangen

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Planungsverbandes Region Nürnberg

03.07.2018



Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINES	3
2 PRÜFUNGSaufTRAG	3
3 PRÜFUNGSUMFANG UND -VERFAHREN	3
4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2016	3
5 ENTLASTUNG FÜR DIE JAHRESRECHNUNG 2016	4
6 PRÜFUNGSERGEBNIS	4
6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	4
6.2 Kassenverwaltung	5
6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben	5
6.4 Buchführung	5
6.5 Ergebnis der Jahresrechnung	5
6.6 Haushaltsvergleich	5
6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage	6
6.8 Kassen- und Haushaltsreste	6
6.9 Einzelfeststellungen	6
7 ZUSAMMENFASSUNG MIT EMPFEHLUNG ZUR FESTSTELLUNG UND ENTLASTUNG	7

1 Allgemeines

Der Planungsverband Region Nürnberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Satzung des Planungsverbandes sieht in § 17 vor, dass für die Verbandswirtschaft die Vorschriften für die Landkreise entsprechend gelten, soweit nicht das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anders vorschreibt.

Verbandsmitglieder sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Region Mittelfranken liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region gehört.

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen, an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen von Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Die Organe des Planungsverbandes sind die Verbandsversammlung, der Planungsausschuss und der Verbandsvorsitzende.

2 Prüfungsauftrag

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet.

Auf Bitte des Planungsverbandes vom 01.02.2018 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Verbandes durchführt.

Frau Frank führte die Prüfung im Juli 2018 durch.

3 Prüfungsumfang und -verfahren

Die Prüfung erfolgte in Stichproben und richtete sich nach den Grundsätzen des Art. 92 Abs. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO). Sie erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen.

Eine Belegprüfung erfolgte am 02.07.2018 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in Nürnberg.

4 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 wurde vom Planungsausschuss in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2017 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO festgestellt.

5 Entlastung für die Jahresrechnung 2016

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2016 wurde gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO vom Planungsausschuss ebenfalls in der öffentlichen Sitzung am 20.11.2017 erteilt.

6 Prüfungsergebnis

6.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung kam ordnungsgemäß zu Stande. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan wurde gem. Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 59 LKrO vom Planungsausschuss am 14.11.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit Schreiben vom 25.11.2016 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach der rechtsaufsichtlichen Würdigung wurde die Haushaltssatzung gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 22 der Verbandssatzung im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12 vom 15.12.2016 amtlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplanes in der Zeit vom 16.12.2016 bis 23.12.2016 hingewiesen.

Die Haushaltssatzung 2017 enthält folgende Festsetzungen:

Verwaltungshaushalt	94.600 EUR
Vermögenshaushalt	22.650 EUR
Kreditaufnahmen	keine
Verpflichtungsermächtigungen	keine
Verbandsumlage	keine
Kassenkreditermächtigung	keine

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Die Gliederung und Gruppierung entspricht den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Der Verwaltungshaushalt enthält im Wesentlichen die Kosten für die Führung der Geschäftsstelle. Hierfür leistet der Planungsverband Kostenerstattungen an die Stadt Nürnberg. Der Verband finanziert sich durch staatliche Zuweisungen nach dem KostErstV für regionale Planungsverbände.

Im Vermögenshaushalt sind Ansätze zur Bewirtschaftung der allgemeinen Rücklage veranschlagt. Er enthält Einnahmen (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) und Ausgaben (Zuführung zum Verwaltungshaushalt) in Höhe von 22.650 EUR. Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt ist nicht erforderlich, weil der Planungsverband schuldenfrei ist und daher keine ordentliche Tilgung leisten muss.

6.2 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden von der Geschäftsstelle bei der Stadt Nürnberg geführt. Hierfür ist ein gesondertes Girokonto (Kontonummer 1005231) bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet.

Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 38 Abs. 3 KommHV-Kameralistik und Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO war gewahrt.

6.3 Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben

Die Einnahmen wurden gemäß § 25 KommHV-Kameralistik rechtzeitig eingezogen. Mit Ausgabemitteln wurde sparsam und wirtschaftlich verfahren (Art. 92 Abs. 1 Nr. 1 LKrO).

6.4 Buchführung

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 61 KommHV-Kameralistik. Sie war ordnungsgemäß, sicher und wirtschaftlich. Die Aufzeichnungen waren vollständig, richtig, klar, übersichtlich und nachprüfbar.

Die Ausgabebuchungen waren durch begründete Unterlagen im Sinne des § 71 KommHV-Kameralistik belegt. Der Grundsatz der zeitlichen und sachlichen Buchung wurde beachtet.

6.5 Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2017 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen (Übersicht über die Rücklagen, Rechenschaftsbericht) wurde ordnungsgemäß und fristgerecht gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO und § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik aufgestellt.

Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von

Verwaltungshaushalt	62.276,41 EUR
Vermögenshaushalt	10.598,41 EUR
Gesamthaushalt	72.874,82 EUR

6.6 Haushaltsvergleich

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	94.600,00	94.600,00
Rechnungsergebnis	62.276,41	62.276,41
Unterschreitung Planansatz	32.323,59	32.323,59
Mehrausgaben		
Minderausgaben		32.323,59
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	32.323,59	

Im Verwaltungshaushalt wurden die Planansätze um 32.323,59 EUR unterschritten. Ursache hierfür waren vor allem Mindereinnahmen bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 19.922 EUR, Mindereinnahmen bei den vermischten Einnahmen in Höhe von 350 EUR, sowie die Tatsache, dass die geplante Rücklagenentnahme und entsprechende Zuführung über den Vermögenshaushalt von 22.650 EUR auf 10.598,41 EUR korrigiert werden konnte (das sind Mindereinnahmen in Höhe von 12.051,59 EUR), da der Haushalt bereits durch Minderausgaben in Höhe von 32.323,59 EUR hauptsächlich bei der Entschädigung der Mitglieder, Druckkosten, Postgebühren, Bekanntmachungen, Dienstfahrten, Prüfungs- und Gutachtergebühren sowie Veranstaltungskosten ausgeglichen wurde.

Vermögenshaushalt	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Planansatz	22.650,00	22.650,00
Rechnungsergebnis	10.598,41	10.598,41
Unterschreitung Planansatz	12.051,59	12.051,59
Mehrausgaben		
Minderausgaben		12.051,59
Mehreinnahmen		
Mindereinnahmen	12.051,59	

Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 22.650 EUR war in diesem Umfang nicht erforderlich. Es wurde nur die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 10.598,41 EUR notwendig.

6.7 Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 22.650 EUR führte der Jahresabschluss 2017 zu einer Verminderung der Rücklage um nur 10.598,41 EUR.

Stand 01.01.2017	37.822,75 EUR
Entnahme	10.598,41 EUR
Stand 31.12.2017	27.224,34 EUR

Die Mittel der Rücklage sind durch ein Girokonto bei der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen.

6.8 Kassen- und Haushaltsreste

Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste sind nicht entstanden. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste wurden nicht gebildet.

6.9 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen waren nicht zu treffen. Unerledigte örtliche Prüfungsfeststellungen sind nicht vorhanden.

Auskünfte und Erläuterungen wurden von der Geschäftsstelle bereitwillig und vollständig erteilt.

7 Zusammenfassung mit Empfehlung zur Feststellung und Entlastung

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

Der Verbandsversammlung kann empfohlen werden, die Jahresrechnung des Planungsverbandes Region Nürnberg für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Art. 8 Abs. 5 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen und die uneingeschränkte Entlastung zu beschließen.

Nürnberg, 03.07.2018
Rechnungsprüfungsamt
I. V.

gez. Berschneider (59 68)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresrechnung 2017 – Entlastung

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Planungsausschuss erteilt für die Jahresrechnung 2017 Entlastung.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Erweiterung Wiesenstraße“;
Stadt Abenberg, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.08.2018 wird zugestimmt. Deren Anforderungen an die Bedarfsermittlung und die Flächendarstellungen werden in Anbetracht der E-Mail der Stadt Abenberg vom 20.09.2018 (Beilage 4.1a) als erfüllt angesehen, wenn die dort angekündigte Rücknahme von ausgewiesenen Wohnbauflächen bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 1514 / 981514 Zi. Nr. 441	Datum 29.08.2018
PVRN-315. 27.08.2018	24/RB7 832001 RH Christof Liebel				

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 25 „Erweiterung Wiesenstraße“, Stadt Abenberg, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.675 Ew.; 1990: 4.728 Ew.; 2000: 5.493 Ew.; 2015: 5.541 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Stadt Abenberg plant im westlichen Teil des Stadtgebiets mit dem Bebauungsplan Nr. 25 „Erweiterung Wiesenstraße“ attraktives Bauland in erster Linie für ortsansässige Bürger, aber auch für Neubürger zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 4,4 ha. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) ist bislang nur eine Teilfläche im Osten des Geltungsbereichs als Wohnbauflächen dargestellt. Der restliche Teil ist als Grünfläche bzw. Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Unmittelbar angrenzend an den Geltungsbereich der o.a. Planung befinden sich weitere im FNP dargestellte Wohnbauflächen.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Im Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Hrsg. im April 2016) wird für die Stadt Abenberg ein Bevölkerungswachstum von 5.492 Einwohnern im Jahr 2014 auf insgesamt 5.600 Einwohner bis ins Jahr 2034 prognostiziert. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Ein Bedarfsnachweis, der sich an den aktuellsten Bevölkerungsprognosen orientiert, ist in den Planunterlagen nicht aufgeführt und zwingend zu ergänzen. Laut des Ziels 3.2 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind in den Siedlungsgebieten die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Im Hauptort Abenberg befinden sich im rechtswirksamen FNP über 15 ha (eigene Messung) an bislang unbebauten Wohnbauflächen. Die knapp 4 ha rechtswirksamen Wohnbauflächen im FNP, die teilweise im Geltungsbereich der o.a. verbindlichen Bauleitplanung liegen, sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt. Laut Planunterlagen sind in Zukunft weitere Maßnahmen der Innenentwicklung geplant, die jedoch von der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer abhängen. Bezogen auf einen mittelfristigen Planungshorizont erscheint es gerechtfertigt, Innenentwicklungspotenziale zumindest anteilig bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen. Insbesondere sollte sich diesbe-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachterschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

zöglich in den Planunterlagen auch mit den unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits im rechtswirksamen FNP dargestellten Wohnbauflächen auseinandergesetzt werden. Sollte die o.a. Planung mit der Begründung aufrecht erhalten werden, dass die im rechtswirksamen FNP dargestellten Wohnbauflächen dauerhaft nicht entwickelbar seien, so ist ggf. eine Flächenrücknahme in einer an die Bedarfsermittlung angepassten Größenordnung angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, dann keine Einwendungen zu erheben, falls

- eine Bedarfsermittlung erfolgt, die die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale zumindest anteilig berücksichtigt sowie auf die aktuellsten Bevölkerungsprognosen eingeht und
- sich die Flächendarstellungen bezogen auf deren Umfang in Einklang mit dieser Bedarfsermittlung befinden.

Liebel

Gromeier, Petra

Von: PVRN
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 25 "Erweiterung Wiesenstraße", Stadt Abenberg
Anlagen: 20180920143049.pdf

Von: Gudrun Leng [<mailto:Leng@stadt-abenberg.de>]
Gesendet: Donnerstag, 20. September 2018 15:35
An: Müller, Thomas (RMFR)
Betreff: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 25 "Erweiterung Wiesenstraße", Stadt Abenberg

Sehr geehrter Herr Müller,

zurückkommend auf das zur Beschlussfassung kommende Gutachten der Regionsbeauftragten vom 29.08.2018 und Ihr heutiges Telefonat mit Herrn Bürgermeister Bäuerlein erhalten Sie anbei die Bedarfsermittlung.

Des Weiteren dürfen wir mitteilen, dass eine Rücknahme von im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen in der Größenordnung der im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung neu ausgewiesenen Flächen bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Leng

Stadt Abenberg
Bauverwaltung
Stillaplatz 1
91183 Abenberg



Tel.: 09178 / 9880-41
Fax: 09178 / 9880-80
E-Mail: leng@stadt-abenberg.de
Internet: www.abenberg.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Bedarfsermittlung Bauland im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25
Wohnbaugebiet "Erweiterung Wiesenstraße"

➤ kontinuierlich steigende Einwohnerzahlen

01.01.2015	5.834 Einwohner (5.500 lt. Statistik)
01.01.2016	5.879 Einwohner (5.500 lt. Statistik)
01.01.2017	5.885 Einwohner (5.500 lt. Statistik)

➤ Anfragen für Bauplätze (Stand 31.07.2018) - 85 Bewerber

➤ Nachverdichtung ab 01.01.2014:

durch Kooperation der Stadt mit Bauwerbern und Grundstückseigentümern

- Bebauung von 19 Baulücken in vorhandenen Wohngebieten
 - In der Au (5)
 - Spalter Straße (1)
 - Kaltenbachstraße (2 DHH)
 - Küchelbachstraße (1)
 - Schweinauer Straße (1)
 - Waldstraße (1)
 - Im Brühl (1)
 - Mühlweg (1)
 - Hochreuthstraße (4 + MFH)
 - Parzivalstraße (1)
- Abbruch Leerstände und Neubau
 - Küchelbachstraße 22 - Abbruch Wohnhaus und Neubau
 - Stillaplatz 3 - Abbruch Wohn- und Geschäftshaus und Neubau
 - Rother Straße 5 - Abbruch Wohn- und Geschäftshaus und Neubau
 - Tagespflege und Wohnungen
- Leerstand Marktplatz 15 - Aufkauf durch Stadt - Umnutzung zu Ausstellungsräumen
- Leerstand Burgsteig 10 - Aufkauf durch Stadt, Einzeldenkmal, stark sanierungsbedürftig, derzeit Verkaufsverhandlungen mit Investor
- Leerstand Marktplatz 19 - Bauruine, Esembleschutz, Privatbesitz
- Leerstand Judengasse 23 - stark sanierungsbedürftig, Privatbesitz
- Erwerb einer Gewerbebrache durch die Stadt und Umwandlung in ein Wohngebiet (sechs Bauparzellen - davon fünf bereits bebaut)

➤ Nachverdichtung in den Ortsteilen (20 Baulücken)

Hopfenstraße - Brachfläche (4 Wohnhäuser),
Hauptstraße 29 ein zusätzliches Wohnhaus auf Grundstück, Möslein 28 (1), Am Anger
7 (1), Möslein 4 (1)

Kapsdorf - 3 Wohnhäuser, zwei weitere in Planung

Pippenhof/Fischhaus - 2 Wohnhäuser

Beerbach - 2 Wohnhäuser, drei weitere in Planung

Obersteinbach - 1 Wohnhaus

Ebersbach - 3 Wohnhäuser

Bechhofen - 1 Wohnhaus

➤ Des Weiteren Umbauten und Aufstockungen zum Ausbau von Wohnungen in bestehenden Gebäuden

Es stehen nunmehr nur noch wenige Baulücken in bestehenden Baugebieten zur Verfügung, welche sich alle in Privatbesitz befinden und bisher keine Verkaufsbereitschaft bestand.

Die letzte Baulandausweisung für ein Wohngebiet mit 21 Bauparzellen (Baugebiet "Am Kloster") war im Jahre 2003.

Die im Flächennutzungsplan dargestellten unbebauten Wohnbauflächen befinden sich alle in Privateigentum. Auf Nachfrage bei den jeweiligen Eigentümern besteht derzeit keine Verkaufsbereitschaft.

Bei einer künftigen Baulandausweisung wird, wie bisher auch versucht, diese Innenentwicklungspotenziale zu nutzen.

Vor allem um jungen Familien und den jungen Erwachsenen aus Abenberg die Möglichkeit zu bieten in Ihrem Heimatort zu bleiben oder zurückzukehren ist eine Ausweisung von Wohnbauflächen dringend erforderlich.

91183 Abenberg, den 19.08.2018

Stadt Abenberg
- Bauverwaltung -

Leng 

19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Sondergebiet Photovoltaikanlage Österberg III“ sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 42 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Österberg III“; Stadt Greiding, Landkreis Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 16.08.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

4.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom PVRN-315. 14.08.2018 per E- mail	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner 24/RB7 832001 RH Christof Liebel	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 16.08.2018
-----------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------	---------------------

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

19. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 42 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Österberg III“ Stadt Greding, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 5.848 Ew.; 1990: 6.673 Ew.; 2000: 7.218 Ew.; 2015: 7.061 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Stadt Greding plant über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Österberg III“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einer Nettofläche von ca. 5,0 ha zu schaffen. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) soll im Parallelverfahren entsprechend geändert werden. Bislang sind im rechtswirksamen FNP Flächen für Landwirtschaft dargestellt.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Ziel 6.2.1 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden (vgl. LEP 6.2.3 (G)). Laut Ziel 3.1.2.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (7) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden. Das o.a. Vorhaben steht mit diesen Erfordernissen der Raumordnung in Einklang. Es grenzt unmittelbar an bereits bestehende Photovoltaikanlagen an, so dass h. E. von einem vorbelasteten Standort im Sinne des LEP 6.2.3 (G) ausgegangen werden kann.

Es wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen zu erheben.

Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montglasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan;
Gemeinde Rohr, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 07.08.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

4.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

PVRN-315.
16.07.2018

24/RB7 832001 RH
Christof Liebel

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

07.08.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, Gemeinde Rohr, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 2.503 Ew.; 1990: 2.899 Ew.; 2000: 3.262 Ew.; 2015: 3.637 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: keine

Die Gemeinde Rohr plant die Änderung und Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP).

Für die bauliche Entwicklung werden in folgendem Umfang Flächen vorgesehen:

Bauflächen	Angaben in ha
Wohnbauflächen	25,1
Gemischte Bauflächen	11,5
Gemeinbedarfsflächen	5,5
Sonderbauflächen	3,7

Vgl. Begründung - Umweltbericht, Seite 135; Anm.: die Flächenangaben divergieren an verschiedenen Stellen in der Begründung bzw. dem Umweltbericht. Dies sollte im weiteren Verfahrensgang bereinigt werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Im Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Hrsg. im April 2016) wird für die Gemeinde Rohr ein Bevölkerungsanstieg von

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montglasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

3.566 Einwohnern im Jahr 2014 auf insgesamt 3.850 Einwohner bis ins Jahr 2028 prognostiziert. Die Überalterungstendenzen sind im Vergleich zum Landkreis Roth etwas unterdurchschnittlicher ausgeprägt. Die Belegung der Wohnungen in der Gemeinde Rohr ist mit durchschnittlich 2,3 Personen in einer Wohnung im bayerischen Vergleich (2,05) überproportional dicht. In den Planunterlagen auf S. 75 wird ein Wohnbaulandbedarf bis ins Jahr 2030 von ca. 20 ha errechnet. Gemäß des Ziels 3.2 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind in den Siedlungsgebieten die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Insgesamt wurden Baulücken von ca. 6,4 ha ermittelt. Nicht mit einbezogen wurden dabei bereits veräußerte Baulücken. Dies ist im Hinblick auf noch freie Innenentwicklungspotenziale zwar nachvollziehbar, allerdings müssten die Käufer und ihre Familien dann bei der Bedarfsberechnung herausgerechnet werden, da diese in den Bevölkerungsprognosen, die u.a. Grundlage für die Bedarfsberechnung sind, ebenfalls enthalten sind. Dieser Widerspruch ist im weiteren Verfahrensgang zu beseitigen. Zudem werden in den Auflistungen zu den Flächenneuausweisungen auf Ortsteilebene fast kontinuierlich mehr Flächen dargestellt, als selbst in den Unterlagen an Bedarf ermittelt. Exemplarisch wird dies für den Ortsteil Rohr dargestellt: auf Seite 96 der Planunterlagen wird ein Wohnbaulandbedarf für den Ortsteil von 6,5 ha konstatiert und ein Innenentwicklungspotential (Baulücken) von 2,6 ha. Als neue Entwicklungsflächen werden jedoch allein im Bereich der Wohnbauflächen bereits knapp 10 ha dargestellt (vgl. Planunterlagen S. 101). Hier sind die Flächendarstellungen für alle Ortsteile am tatsächlichen Bedarf zu orientieren und auf diesen zu beschränken. Die Innenentwicklungspotenziale sind zumindest anteilig entsprechend vom Bedarf abzuziehen.

Bezüglich der gewerblichen Bauflächen wurden laut Planunterlagen in den letzten 15 Jahren ca. 5 ha einer gewerblichen Nutzung zugeführt. In ähnlicher Größenordnung sollen auch Flächen im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans neu dargestellt werden. Die Zahl der diesbezüglich potenziell verfügbaren Innenentwicklungsflächen im Bereich der Mischgebietsflächen wird mit ca. 2 ha in den Planunterlagen beziffert. Diese sind laut Eigentümerabfrage aktuell nicht verfügbar (vgl. Planunterlagen S. 83). Bezogen auf den Planungshorizont eines FNP erscheint jedoch eine anteilige Berücksichtigung der Innenentwicklungspotenziale im Hinblick auf den Bedarf an Neuausweisungen dennoch geboten. Der Bedarf an Flächen im gewerblichen Bereich soll ausschließlich über Mischgebietsflächen abgedeckt werden.

Unabhängig von diesen grundlegenden Ausführungen gibt es zu einzelnen Flächen aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

- Im Ortsteil Kottensdorf ist ein Wohnmobil-Campingplatz, Zweckbestimmung Erholung, vorgesehen (Fläche S 2). Hierbei handelt es sich um eine nicht angebundene Flächendarstellung und somit ggf. um einen Zielverstoß gegen LEP 3.3 (Z), wonach Siedlungsflächen möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden sind. Von den im Ziel aufgeführten Ausnahmetatbeständen sind Wohnmobil-Campingplätze nicht erfasst. Von einem Zielverstoß ist insbesondere dann auszugehen, wenn für den Campingplatz dauerhafte Infrastrukturausstattungen geschaffen werden sollen. Diesbezüglich wurde auch nochmals Rücksprache mit der Höheren Landesplanungsbehörde an der Regierung von Mittelfranken gehalten. Die Flächen liegen zudem im Regionalen Grünzug Schwabachtal (zur Rednitz). Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) B I 2.1 (Z) sollen Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, vermieden werden. Da es sich bei dem Sondergebiet um einen Bereich handelt, der der Zweckbestimmung Erholung dienen soll, wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Funktionsverträglichkeit mit dem regionalen Grünzug gegeben ist, wenngleich eine abschließende Beurteilung erst im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung erfolgen kann.

- im Ortsteil Rohr berührt der östliche Bereich der Fläche M2 ein Landschaftsschutzgebiet (LSG-00427.01). Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) B I 1.3.3.2 sollen die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen obligatorisch. Gleiches gilt für die Fläche M18 im Ortsteil Gustenfelden. Die Fläche M 18 liegt zudem kleinräumig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, so dass auch eine Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen erforderlich ist.

- in mehreren Bereichen sind kartierte Biotopflächen von den geplanten Flächendarstellungen überlagert. Diesbezüglich ist ebenfalls eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, dann keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben, falls:

- die Hinweise zur Ermittlung des Flächenbedarfs beachtet werden, die Flächenausweisungen sich am so ermittelten Bedarf orientieren und entsprechend reduziert werden sowie die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale zumindest anteilig vom Bedarf abgezogen werden,
- das Anbindegebot gemäß LEP 3.3 im obigen Sinne Beachtung findet,
- bezüglich der tangierten kartierten Biotope und der berührten Landschaftsschutzgebiete eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt und
- eine enge Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Stellen bezüglich der o.a. Fläche M18 und deren partieller Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet stattfindet.

Liebel

**Neunte Tektur des Flächennutzungsplans sowie
Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 72
„Bayernstraße“ im Ortsteil Ezelsdorf;
Gemeinde Burgthann, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 08.08.2018 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

4:4

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit 1514 / 981514 Zi. Nr. 441	Datum 08.08.2018
PVRN-315. 27.07.2018	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel				

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

9. Tektur des Flächennutzungsplans sowie Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 72 „Bayernstraße“ im Ortsteil Ezelsdorf; *Gemeinde Burgthann, Lkr. Nürnbg. Land*

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.793 Ew.; 1990: 9.796 Ew.; 2000: 11.362 Ew.; 2015: 11.279 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Gemeinde Burgthann plant die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 72 „Bayernstraße“ im Ortsteil Ezelsdorf sowie die 9. Tektur des Flächennutzungsplans (FNP). Der Geltungsbereich des FNP umfasst ca. 11,8 ha, davon ca. 7,7 ha Wohnbauflächen. Der Bebauungsplan (Geltungsbereich ca. 7,3 ha) soll geändert werden, um eine höhere bauliche Dichte zu erzielen, die Bauflächen effizienter nutzen und die Verkehrsführung anpassen zu können.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Laut Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) A II 1.3 soll sich die siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Entwicklung in allen Teilräumen verstärkt an der Verkehrsanbindung und -erschließung durch die Schiene orientieren. Die Wohnbauflächen befinden sich in Nähe einer S-Bahn-Haltestelle und stehen somit mit diesem regionalplanerischen Erfordernis in Einklang. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Im Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Hrsg. im April 2016) wird für die Gemeinde Burgthann ein Bevölkerungsrückgang von 11.093 Einwohnern im Jahr 2014 auf insgesamt 10.600 Einwohner bis ins Jahr 2034 prognostiziert. Gemäß des Ziels 3.2 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind in den Siedlungsgebieten die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Laut Planunterlagen (Begründung zur FNP-Fortschreibung S. 2) existieren laut Baulückenkataster im gesamten Gemeindegebiet ca. 25 ha an Baulücken, die sich alle in privater Hand befinden und laut Umfragen der Gemeinde aktuell aufgrund privater Bevorratung oder überzogener Preisvorstellungen dem freien Markt nicht zur Verfügung stehen. Auch der bereits bestehende und bislang unbebaute Bereich des Bebauungsplans Nr. 72 ist den Innenentwicklungspotenzialen zuzuordnen. Bezogen auf einen mittelfristigen Planungshorizont, der

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach
Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

angesichts der Dimension des o.a. Planvorhabens gerechtfertigt erscheint, müssen Innenentwicklungspotenziale zumindest anteilig bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden. Zudem ist eine Orientierung an den aktuellsten Bevölkerungsprognosen vonnöten. Dies gilt für die über den Änderungsbereich des bereits bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 72 „Bayernstraße hinausgehende geplante FNP-Erweiterung (ca. 3,5 ha Wohnbauflächen, eigene Messung).

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, dann keine Einwendungen zu erheben, falls

- eine Bedarfsermittlung erfolgt, die die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale zumindest anteilig berücksichtigt sowie auf die aktuellsten Bevölkerungsprognosen eingeht und
- sich die Flächendarstellungen in Einklang mit dieser Bedarfsermittlung befinden.

Liebel

**Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans;
Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 24.07.2018 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

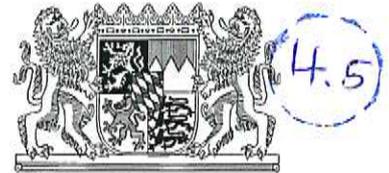
gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomPVRN-315.
03.07.2018Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner24/RB7 832001LAU
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

Datum

24.07.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.982 Ew.; 1990: 12.646 Ew.; 2000: 13.764 Ew.; 2015: 13.491 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Mittelzentrum Feucht/Schwarzenbruck/Wendelstein

Der Markt Feucht plant die Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP).

Im Einzelnen sollen folgende Bauflächen im FNP dargestellt werden:

Name	Wohnbau- fläche	Gemischte Baufläche	Gewerbliche Baufläche	Sonderbau- fläche	Gemeinbedarfs- fläche
MUNA- Gelände/Weißensee- Siedlung	+1,94 ha	-	-11,72 ha	-	-
Feucht Nord	-0,48 ha	-	+0,51 ha	+0,16 ha	+0,33 ha
Feucht West	+0,48 ha	+0,33 ha	-0,57 ha	+2,0 ha	-3,04 ha
Moosbach Nord	+4,05 ha	-0,52 ha	-	-	-0,41 ha
Moosbach Süd	+0,33 ha	-	-	-	+0,28 ha
Gesamt:	+6,32 ha	-0,19 ha	-11,78 ha	+2,16 ha	-2,84 ha

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach**Frachanschrift**
Promenade 27, 91522 Ansbach**Dienstgebäude**
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus**Weitere Dienstgebäude**
Bischof-Melser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1**Telefon** 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>**Öffentliche Verkehrsmittel**
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Im Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Hrsg. im April 2016) wird für den Markt Feucht ein Bevölkerungswachstum von 13.092 Einwohnern im Jahr 2014 auf insgesamt 14.000 Einwohner bis ins Jahr 2034 prognostiziert. Die im Planentwurf dargestellten Bauflächen stehen zu dieser Bevölkerungsprognose nicht im Widerspruch, so dass aus regionalplanerischer Perspektive keine Einwendungen zu erheben sind. Gemäß des Ziels LEP 3.2, wonach in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind, ist eine Auseinandersetzung mit Potenzialen der Innenentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung obligatorisch. Auf S. 66ff der Planunterlagen wird sich mit dieser Thematik befasst. Insgesamt werden für den Markt Feucht 9,3 ha Innenentwicklungspotenziale im Bereich der Wohnbauflächen und 4,8 ha im Bereich der gewerblichen Bauflächen ermittelt. Diese Werte erscheinen aus regionalplanerischer Sicht nachvollziehbar.

Mehrere der im FNP dargestellten Bauflächen bestehen aktuell aus Wald. Daher wird rein vorsorglich im Hinblick auf eine potentielle künftige verbindliche Bauleitplanung auch auf das Ziel B IV (Z) des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) verwiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist. Einige der dargestellten Bauflächen befinden sich zudem in räumlicher Nähe zu naturschutz- bzw. forstwirtschaftsfachlich geschützten Gebieten (Landschaftsschutzgebiete, SPA-Gebiete, Bannwald usw.). Diesbezüglich wird eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen bzw. forstwirtschaftlichen Fachstellen empfohlen.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben.

Liebel

**15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Meistersingerhalle
mit integriertem Landschaftsplan sowie
Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 für das Gebiet zwischen Bayernstraße,
Münchener Straße, Parsifalstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Schultheißallee
einschließlich einer Teilfläche südlich der Bayernstraße (in Verlängerung der Schult-
heißallee);
Stadt Nürnberg**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.09.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez. _____

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTERfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-315. 27.08.2018	24/RB7 832001 N Christof Liebel		1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	05.09.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 für das Gebiet zwischen Bayernstraße, Münchener Straße, Parsifalstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Schultheißallee einschließlich einer Teilfläche südlich der Bayernstraße (in Verlängerung der Schultheißallee) Stadt Nürnberg**

Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2007: 500.964 Ew.; 2015: 503.697 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Metropole Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Die Stadt Nürnberg plant innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 4160 (insgesamt ca. 41,5 ha) im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans am Standort der Meistersingerhalle die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Konzerthauses zu schaffen. Neben der Realisierung eines weiteren attraktiven Veranstaltungsstandortes soll mit dem Planvorhaben auch ein Interimsstandort für das Opernhaus geschaffen werden, der im Zuge der Sanierung der Oper erforderlich wird. Aktuell ist die betreffende Fläche als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkplatz und in Teilen als Parkanlage (öffentliche Grünanlage) festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan soll im Rahmen der 15. Änderung entsprechend angepasst werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Die o.a. Planvorhaben stehen in Einklang mit dem Grundsatz 8.4.2 des Landesentwicklungsprogramms (LEP) wonach ein vielfältiges (...) Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur in allen Teilräumen vorgehalten werden soll sowie mit LEP 2.1.10 (G), wonach Metropolen als landes- und bundesweite Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Veranstaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden sollen.

Ob es sich bei den im Rahmen des o.a. Planvorhabens zu rodenden Baumbeständen um Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes handelt, ist von den forstwirtschaftlichen Fachstellen zu beurteilen, mit denen eine enge Abstimmung angezeigt ist. Ggf. wäre dann das Ziel 5.4.4.1 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) einschlägig, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 AnsbachDienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th ThörmerhausWeitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.deÖffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, falls

- eine Abstimmung mit den forstwirtschaftlichen Fachstellen stattfindet und, falls einschlägig,
- das Ziel 5.4.4.1 des RP 7 (Walderhalt im Verdichtungsraum) beachtet wird.

Liebel

**Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich Bebauungsplan „Röttenbach West“ sowie
Aufstellung Bebauungsplan "Röttenbach West";
Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 24. September 2018

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 29.08.2018 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

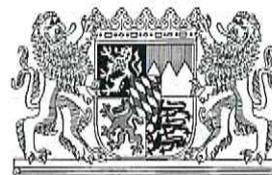
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

47

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-315. 10.08.2018	24/RB7 832001 ERH Christof Liebel		1514 / 98 1514	Zi. Nr. 441	29.08.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Bereich Bebauungsplan „Röttenbach West“ und Aufstellung Bebauungsplan „Röttenbach West“, Gemeinde Röttenbach, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentw.: 1970: 2.040 Ew.; 1990: 4.396 Ew.; 2000: 4.784 Ew.; 2007: 4.620 Ew.; 2015: 4.699 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt Röttenbach/Hemhofen

Die Gemeinde Röttenbach plant die Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP). Im rechtswirksamen FNP ist das Areal als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der Geltungsbereich beträgt insgesamt ca. 8,7 ha. Im Parallelverfahren soll der Bebauungsplan „Röttenbach West“ aufgestellt werden.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Im Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Hrsg. im April 2016) wird für die Gemeinde Röttenbach ein Bevölkerungsanstieg von 4.640 Einwohnern im Jahr 2014 auf insgesamt 4.710 Einwohner bis ins Jahr 2028 prognostiziert. Laut Planunterlagen (S. 3) wird die Notwendigkeit, Wohnbauflächen auszuweisen in erster Linie damit begründet, die vorhandene Nachfrage nach Bauland entsprechend bedienen zu wollen und angesichts bekannter negativer Tendenzen der demographischen Entwicklung die Auslastung vorhandener Infrastruktur auch in Zukunft gewährleisten zu wollen. Gemäß des Ziels 3.2 des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms (LEP) sind in den Siedlungsgebieten die Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. In den Planunterlagen (S. 3) werden insgesamt ca. 10 ha an freien Bauparzellen konstatiert, die jedoch auf Grund mangelnder Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer nicht entwickelbar seien. Als Hauptargument für die mangelnde Verfügbarkeit der Baugrundstücke wird deren Bevorratung für die Nachkommen (Kinder, Enkel) genannt. Gleichzeitig wird jedoch die umfangreiche Neuausweisung an Wohnbauflächen u.a. damit begründet, dass der

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Abwanderung junger Menschen aus dem Ort entgegen gewirkt werden soll. Diese Argumentation kann nur bedingt nachvollzogen werden, da für diese Bevölkerungsgruppen ja gerade der Großteil der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale bevorratet wird. Daher sind im Hinblick auf den Bedarfsnachweis auch angesichts des Umfangs der geplanten Flächendarstellungen die Innenentwicklungspotenziale zumindest anteilig zu berücksichtigen. Zudem muss sich der Bedarfsnachweis an den aktuellsten Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik orientieren. Bezüglich der Argumentation, wonach mit der Neuausweisung von Wohnbauflächen die Auslastung vorhandener Infrastruktur gewährleistet werden soll, wird auf LEP 1.2.1 (Z) in Verbindung mit LEP 1.2.1 B) verwiesen wonach Flächenausweisungen in der Regel kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des demographischen Wandels darstellen.

Im Geltungsbereich des o.a. Vorhabens befinden sich mehrere Biotopstandorte. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, dann keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben, falls:

- ein schlüssiger Bedarfsnachweis für die Wohnbauflächen erbracht wird, der sich an den Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamtes orientiert und die geplanten Flächenausweisungen in Übereinstimmung mit den errechneten Flächenbedarfen gebracht werden,
- eine nochmalige intensive und kritische Auseinandersetzung mit den vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen stattfindet sowie deren anteilige Berücksichtigung bei der Bedarfsermittlung erfolgt und
- bezüglich der tangierten Biotopstandorte eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen stattfindet.

Liebel